

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg
am 26. Januar 2022

Verhandelt: Gaiberg, den 26. Januar 2022, 19:00 Uhr

Anwesend:

1. **Vorsitzende:** Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel
2. **Gemeinderäte:** Dr. Arnold, Alexia
Dr. Haider, Maximilian
Dr. Hennrich, Hans Jürgen
Kick, Boris
Klingmann, Gisela
Dr. Mühleisen, Martin
Müller, Manfred
Müller, Uwe
Sauerzapf, Dieter
Schuh, Eric
Volkman, Matthias
Wallenwein, Jochen
3. **Schriftführerin:** Angestellte Nina Wesselky
4. **Beamte, Angestellte:** Hauptamtsleiterin Lena Grabenbauer

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 18. Januar 2022 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 21. Januar 2022 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 3/2022 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 13 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: -/-

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Uwe Müller
Gemeinderat Sauerzapf

**Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 26. Januar 2022
um 19.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"**

T a g e s o r d n u n g

- 1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2021 vom 15. Dezember 2021**
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2021**
- 3. Bürgerfragestunde**
- 4. Vorstellung durch das Büro Geomer aus Heidelberg zur Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“**
- 5. Vorstellung der Kanalsanierung auf dem Festplatz**
- 6. Übernahme einer Baulast Flurstück 2687 zugunsten des Flurstücks 2686, Am Himbeeracker**
- 7. Bauantrag auf Neubau eines Cafés, Flst. Nr. 2668, Fritzenäcker 1**
- 8. Bekanntgaben der Verwaltung**
- 9. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen**

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende Gemeinderat Dr. Haider nachträglich herzlich zum Geburtstag und überreicht ihm eine Aufmerksamkeit.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2021 vom 15. Dezember 2021

Beschluss

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 11/2021 vom 15. Dezember 2021 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2021

- Kenntnisnahme des nichtöffentlichen Protokolls vom 24. November 2021
- Beratung zum Investorenauswahlverfahren nach Vorstellung der Bieter
- Diskussion über eine Anfrage zur Anmietung der neuen Ortsmitte

3. Bürgerfragestunde

Kein Bedarf.

4. Vorstellung durch das Büro Geomer aus Heidelberg zur Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements bzgl. Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“

In der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2021 hat der Gemeinderat die Fortschreibung des Starkregenrisikomanagements für das Neubaugebiet „Oberer Kittel/Wüstes Stück“ beschlossen.

Herr Dr. Assmann und Frau Pulgrabja vom Büro Geomer aus Heidelberg sind zur Sitzung anwesend und stellen die Ergebnisse dem Gemeinderat vor. Die verwendete Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

Durch die Erschließung des Baugebietes verändert sich die Abflusssituation. Das Büro Geomer hat die sich dadurch ergebenden Veränderungen untersucht. Es könnte zu leichten Aufstauungen an den erhöhten Straßen und am Spielplatz kommen, so Dr. Assmann. Bei seltenen Szenarien habe sich die Gefahrenlage nicht verschärft. Bei außergewöhnlichen Szenarien wäre die Verdolung am Flst. 2404 kurzzeitig überlastet. Zu bedenken sei dabei jedoch, dass bei allen Berechnungen das Kanalnetz nicht berücksichtigt wurde, da dies der Leitfaden vorschreibe. Bezieht man das Kanalnetz mit ein könnte der gesamte Starkregenabfluss abgeführt werden.

Der Gemeinderat bespricht die Ergebnisse kurz.

Gemeinderat Mühleisen bittet die Gemeinde darum, die Situation zu beobachten, da er meint, das Wasser stau sich an der Straße zur Reute. Die Vorsitzende erwidert, dass man diesbezüglich schon in Kontakt mit dem Ingenieurbüro sei.

Gemeinderätin Dr. Arnold spricht die anderen Bereiche Gaibergs an und fragt ob es hier Handlungsbedarf gebe. Dr. Assmann antwortet, er wurde ein Handlungskonzept mit verschiedenen Maßnahmen erstellt, eine Priorisierung müsse erfolgen und dann müsse man weitersehen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Vorstellung der Kanalsanierung auf dem Festplatz

In der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021 hat der Gemeinderat die Ingenieurleistungen zur Kanalsanierung im Bereich des Festplatzes vergeben.

Herr Gob und Frau Häußler von den BIT Ingenieuren stellen die Planung dem Gemeinderat vor. Die verwendete Präsentation ist Anlage zum Protokoll.

Bei der Kanalbefahrung seien größere Schäden (Rohreinsturz, Rissbildung) am Kanal unter dem Festplatz festgestellt worden, so Herr Gob. Deshalb müsse er nun erneuert werden. Da der Kanal einen Hauptstrang zur Entwässerung des Gemeindegebietes darstellt wird er auch aufdimensioniert. Im Zuge der Arbeiten werden zudem drei andere Schadstellen im Friedhofweg und der Heidelberger Straße ausgebessert. Auch hier sind Arbeiten in offener Bauweise wegen verschobener Verbindungen, schadhafter Anschlüsse und Beulen nötig. Geplanter Beginn der Arbeiten ist ca. April 2022.

Gemeinderat Mühleisen fragt, ob der Wirtschaftsweg unterhalb des Festplatzes während der Arbeiten gesperrt werden müsse, was Herr Gob bejaht. Die Vorsitzende ergänzt, dass es noch Gespräche mit der Feuerwehr und den Anliegern geben werde. Dr. Mühleisen meint weiterhin, bei der Kanaluntersuchung seien auch andere Schwachstellen gefunden worden, welche in der Ausschreibung jetzt nicht berücksichtigt seien. Herr Gob erklärt, dass die Schäden in die Klassen 0-5 unterteilt würden, wobei die Klassen 0 und 1 kurzfristig zu beheben seien. Ein Teil der Arbeiten sei daher jetzt enthalten.

Ein Energievernichtungsbauwerk sei nicht sinnvoll, so Herr Gob auf Nachfrage von Gemeinderätin Dr. Arnold.

Gemeinderat Uwe Müller fragt, ob im Bereich des Wirtschaftsweges in diesem Zug Einflüsse oder Regenrinnen geplant seien. Die Vorsitzende hält dies ebenfalls für sinnvoll. Herr Gob meint dies könnte man vorsehen, ein Graben und Grabeneinlauf seien evtl. denkbar.

Gemeinderätin Klingmann fragt nach der Zufahrt zu den Koppeln und der Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Maschinen und ob diese dann aus Richtung Wald gewährleistet sei. Die Vorsitzende meint dies müsse man mit den Betroffenen klären, man sei schon in Kontakt. Herr Gob ergänzt, dass immer nur ein Stück des Weges gesperrt sei, eingeschränkt wäre er nutzbar.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Präsentation zur Kenntnis.

6. Übernahme einer Baulast Flurstück 2687 zugunsten des Flurstücks 2686, Am Himbeeracker

Mit Schreiben vom 07.12.2021 (eingegangen am 20.12.2021) wurde die Gemeinde Gaiberg vom Baurechtsamt Rhein-Neckar-Kreis aufgefordert die Eigentümer des Grundstückes Flurstück 2687 zu fragen, ob die für das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport“ auf dem Flst. 2686, Am Himbeeracker 5 notwendige Baulast übernommen werden will.

Das betroffene Grundstück Flst. 2687 ist im Eigentum der Gemeinde Gaiberg. Daher ist die Entscheidung durch den Gemeinderat zu treffen.

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.10.2021 (TOP 4) wurde der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Wandhöhe von 3,0 m um 0,75 m auf 3,75 m, sowie der zulässigen Wandfläche von 25 m² um 8,15 m² auf 33,13 m² an der Grenze durch den Carport einstimmig zugestimmt. Weiterhin wurde dem Gremium mitgeteilt, dass die Ausführung der Überschreitung zusätzlich der Übernahme einer Baulast durch den Nachbarn bedarf.

Die Baulast ist wie folgt formuliert:

„Ich [die Gemeinde Gaiberg] übernehme zugunsten des Grundstücks Flurstück-Nummer 2686 für mich und meine Rechtsnachfolger die baurechtliche Verpflichtung,

- a) mein Grundstück in einem Abstand von 2,50 m, gemessen von der südöstlichen Außenwand des geplanten Carports mit Fahrrad-Abstellraum auf dem Nachbargrundstück Flst. Nr. 2686, nicht zu überbauen und*
- b) bei einer künftigen Bebauung meines Grundstückes die gesetzlichen Abstände, gemessen von der unter a) festgelegten Abstandsfläche einzuhalten.*

Der beigefügte Lageplan [siehe Anlage 1] ist Bestandteil dieser Erklärung.“

Die unter a) genannte Tiefe der Abstandsfläche resultiert aus § 5 Abs. 7 Landesbauordnung (LBO), wonach die Tiefe der Abstandsfläche von baulichen Anlagen allgemein 0,4 der Wandhöhe (Wandhöhe hier: 3,75 m) betragen muss – jedoch 2,50 m nicht unterschreiten darf. Demnach wird die benötigte gesetzliche Abstandsfläche des Bauherrn von Flst. 2686 auf dem Nachbargrundstück Flst. 2687 abgebildet und über die Baulast festgeschrieben.

Hieraus resultiert wiederum b) der Baulast, wonach die gesetzliche Abstandsfläche eines künftigen Bauvorhabens auf Flst. 2687 im Anschluss an die freizuhaltende Fläche nach a) darzustellen ist. Diese Abstandsfläche wird gem. § 5 Abs. 7 Satz 2 LBO mindestens 2,50 m betragen.

Frau Grabenbauer stellt den Tagesordnungspunkt vor und erklärt den Sachverhalt. Mit Übernahme der Baulast müsste eine zukünftige Bebauung auf Flst. 2687 insgesamt 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze zu Flst. 2686 einhalten. 2,5 m laut Baulast, zudem 2,50 m von der eigenen Bebauung. Dies stelle eine Wertminderung

dar, so Grabenbauer. Eine Grenzbebauung wäre möglich, wenn die Eigentümer von Flst. 2686 ebenfalls eine entsprechende Baulast übernehmen würden. Auf Nachfrage von Gemeinderat Wallenwein führt die Hauptamtsleiterin aus, dass die Übernahme einer Baulast im Vorfeld, zuzusagen prophylaktisch, nicht möglich sei. Eine Baulast könne erst angefragt werden, wenn es auch eine Planung gebe und somit nach Verkauf des Grundstückes.
Der Gemeinderat diskutiert das Anliegen kurz.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der im Sachverhalt beschriebenen Baulast zugunsten des Grundstücks Flurstück 2686.
- 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (Gemeinderat Schuh) –

7. Bauantrag auf Neubau eines Cafés, Flst. Nr. 2668, Fritzenäcker 1

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mäuerlesäcker/Fritzenäcker“.

Das Bauvorhaben richtet sich nach den Vorgaben des Bebauungsplanes. Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.
Hauptamtsleiterin Grabenbauer erläutert den Sachverhalt kurz.
Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Haider antwortet die Vorsitzende, dass der zukünftige Pächter des Cafés noch nicht bekannt sei.

Beschluss

Das Einvernehmen für den Neubau eines Cafés auf dem Flst. Nr. 2668 wird gem. § 36 BauGB erteilt.
- 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme (Gemeinderat Dr. Henrich) -

8. Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Feuerwehr wird wieder kostenlose Corona-Schnelltests im Bürgerforum anbieten. Geplant ist, dass immer donnerstags und samstags getestet wird. Die genauen Zeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Mit der Wiederherstellung der Gewerbeeinheit in der Ortsmitte wird in der kommenden Woche begonnen. Zuerst starten die Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten. In Anschluss folgen die Wandverkleidungen in den Toiletten. Danach werden die Sanitärobjekte angebracht und zum Schluss muss der Boden wiederhergestellt werden. Die Fliesen müssen in China bestellt werden, daher wird dies vermutlich etwas Zeit kosten. Zuletzt werden Küche und Theke eingebaut.

9. Fragen und Anträge der Gemeinderäte*innen

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint, die Strompreise seien derzeit sehr volatil und fragt ob die Gemeinde davon auch betroffen wäre. Die Vorsitzende bejaht dies, meint aber es gebe Bündelausschreibungen des Gemeindetages. Für 2023 sei man dafür zu spät dran gewesen, aber ab 2024 wolle man sich beteiligen.

Gemeinderat Dr. Haider fragt, ob weiterhin erneuerbare Energie bezogen werde, was die Vorsitzende bestätigt, dies könne man bei der Ausschreibung angeben. Dr. Mühleisen fragt weiterhin nach dem Stand des Gutachtes der Linde an der Kirche und erhält die Auskunft, dass dieses in der letzten Woche eingegangen sei und bei einer der folgenden Sitzungen auf der Tagesordnung stehe.

Gemeinderat Volkmann fragt, ob die Arbeiten in der Ortsdurchfahrt im Zeitplan seien, da er von Bürgern angesprochen worden sei, welche ihr Missfallen über den Urlaub der Baufirma geäußert hätten. Die Bürgermeisterin antwortet, man sei im Zeitplan, die Firma habe über Weihnachten und Silvester Urlaub gemacht, wie viele andere auch. Dies könne man nicht verbieten und es sei den Arbeitern auch zu gönnen.

Volkmann fragt weiterhin wo die Geschwindigkeitstafel jetzt hängen würde und wie es mit der Beschaffung einer weiteren aussehe. Hauptamtsleiterin Grabenbauer meint ihr Vorgänger habe bereits Angebote eingeholt, sie habe das auf ihrer Agenda. Die Geschwindigkeitstafel hänge momentan in der Sportplatzstraße, da die Straßenverkehrsbehörde dortige Messdaten gefordert habe.

Gemeinderat Kick fragt, ob die Steckdosen in der Ortsmitte jetzt unterputz ausgeführt würden, was die Vorsitzende verneint. Damit seien hohe Kosten verbunden und es gebe auch bei anderer Ausführung keine Beeinträchtigung für den Erhalt einer Konzession. Auf die Frage Kicks ob in den Toiletten nun eine Wandverkleidung oder Fliesen angebracht würden antwortet die Vorsitzende, dass die Wandverkleidung angebracht werde, da das Material bereits da und der Vertrag bindend sei.

Kick fragt weiterhin, wieso es mit dem Bau des Penny-Marktes nicht vorangehe und erhält von der Bürgermeisterin die Auskunft, dass sie dies auch nicht wisse. Man könne aber am Donnerstag beim Jour fix nachfragen, habe aber ohnehin keine Handhabe.

Gemeinderätin Klingmann fragt ob die Bodenfliesen in der Ortsmitte erneuert werden müssten. Die Vorsitzende antwortet dies sei noch nicht klar, man müsse zudem sehen, ob es diese Fliesen überhaupt noch gebe oder eine Alternative gefunden werden müsse.

Gemeinderat Dr. Haider fragt, ob die Geschwindigkeitstafel die Autozahl messe, was Bürgermeisterin Müller-Vogel bejaht. Die Anzahl der Fahrzeuge werde in beide Richtungen gemessen.

Gemeinderat Dr. Hennrich meint die Pflastersteine am Rathausbuckel seien ausgespült und fragt ob man diese wieder verschlickten müsse. Die Vorsitzende erwidert, dass dies eigentlich nicht mehr nötig sein sollte. Dr. Hennrich meint der Zustand sei nicht gut und man solle sich darum kümmern.

Gemeinderätin Dr. Arnold regt an eine Hundekotbeutelstation am Weg im Bereich des Bauhofgeländes anzubringen.

Dr. Arnold spricht das Parkraumkonzept bzgl. der Engstellen gerade für Feuerwehrfahrten usw. an und fragt ob hier etwas beauftragt worden sei. Hauptamtsleiterin Grabenbauer antwortet man habe vor 2 Wochen das Protokoll der Verkehrstagfahrt erhalten, es solle ein Parkraumkonzept erstellt werden, Angebote dafür würden derzeit eingeholt.

Dr. Arnold bemerkt weiterhin, dass das Rathaus auch bei den derzeit ungünstigen Witterungsverhältnissen ungedeckt sei und fragt wann gedeckt werde. Die Vorsitzende antwortet, dass das Ziel eigentlich gewesen sei vor Weihnachten einzudecken, dies habe jedoch wegen Verzögerungen nicht geklappt. Architekt Herr Halder sei jede Woche vor Ort und an der Sache dran, der Zeitpunkt sei aber noch nicht klar.

Gemeinderat Uwe Müller im Bereich der Abzweigung Georg-Müller-Weg Richtung Blumenstraße würden häufig Autos so parken, dass die Müllabfuhr nicht durchkomme. Er bittet darum sich dies bei der nächsten Verkehrstagfahrt anzusehen. Müller meint weiterhin, der Kerzenautomat auf dem Friedhof sei schon lange außer Betrieb und in Wartung. Sofern dieser nicht benötigt bzw. genutzt werden könne man darüber nachdenken ihn wieder zu entfernen.

Gemeinderat Manfred Müller fragt nach der Anzahl der Bewerbungen für die Stelle als Bauhofmitarbeiter und erhält die Auskunft, dass 5 Bewerbungen eingegangen seien.

Gemeinderat Sauerzapf fragt, was in der Sportplatzstraße getan werden soll nachdem die Fahrzeuge gezählt wurden. Die Vorsitzende antwortet, dass die Straßenverkehrsbehörde um die Zahlen gebeten hätte. Diese würden sie dann auswerten und bestimmen ob z.B. Kontrollen stattfinden sollen.

Sauerzapf erkundigt sich zudem nach den beschädigten Platten am Parkplatz bei der Volksbank, woraufhin die Hauptamtsleiterin antwortet, die Firma sei angeschrieben worden, habe jedoch zuletzt Personalprobleme gehabt. Daher komme es zu Verzögerungen.

Gemeinderat Wallenwein bittet darum an der Einmündung Sportplatzstr./Hauptstr. talwärts ein Stoppschild anzubringen, da es hier häufig zu Problemen bzgl. der Beachtung der Vorfahrtsregeln komme.

Wallenwein fragt nach dem Stand bzgl. des Spielplatzes in den Krautäckern. Hauptamtsleiterin Grabenbauer meint, sie sei dabei Angebote einzuholen. Eines sei schon da, aber unpassend für kleinere Kinder und müsse umgeplant werden. Es seien 10.000 – 20.000€ für Spielgeräte veranschlagt, sie bemühe sich um Vergleichsangebote.

Wallenwein meldet weiterhin, dass im Reilsheimer Weg zwischen Firma Gebert und Hausnummer 3 eine Straßenlaterne defekt sei.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.25 Uhr.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin

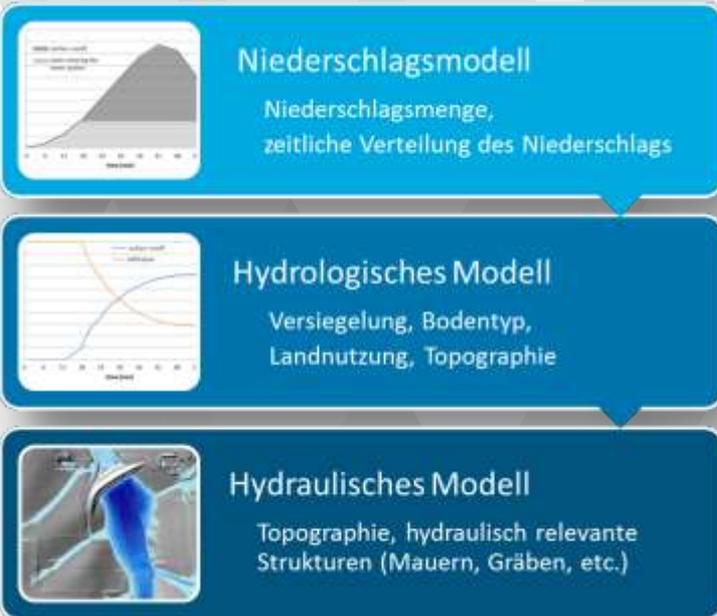
Nina Wesselky
Angestellte

Starkregenrisikomanagement

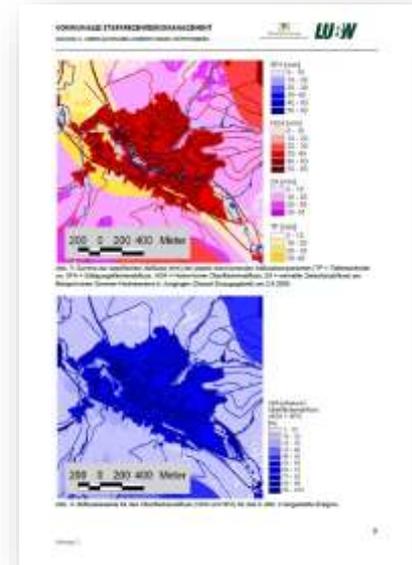
Gemeinde Gaiberg

**Dr. André Assmann
Johanna Pulgrabja**

Übersicht zur Vorgehensweise bei der Starkregenmodellierung



- ▶ Niederschlagsdaten
und Verlaufskurve =>
- ▶ NA-Modell =>
- ▶ Simulation mit FloodArea HPC



Phase 2: Risikoanalyse

- ▶ Workshop am 2. Juli 2019
- ▶ 7 Risikobereiche
- ▶ 1 Risikosteckbrief



Beispiel für Risikobereiche in Gaiberg

| | |
|--|--|
| 1. Allgemeine Angaben | |
| Ort: Gaiberg, 4010 Gaiberg | |
| Kommunales Referat: Umweltschutz | |
| Mitarbeiter: [Name] | |
| Datum: 02.07.2019 | |
| Zielsetzung des Auftrags (in Stichworten): | |
| Zielsetzung: [Text] | |
| Ergebnisse: [Text] | |
| Anlagen: [Text] | |
| [Aerial photo of a building complex] | |

| 2. Risikobereiche und gezielte Kontrollmaßnahmen | | Ursache | Wirkung | Maßnahmen | Termin |
|--|----------------|-----------|-----------|-------------|----------|
| 1. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 2. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 3. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 4. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 5. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 6. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |
| 7. Risikobereich | [Beschreibung] | [Ursache] | [Wirkung] | [Maßnahmen] | [Termin] |

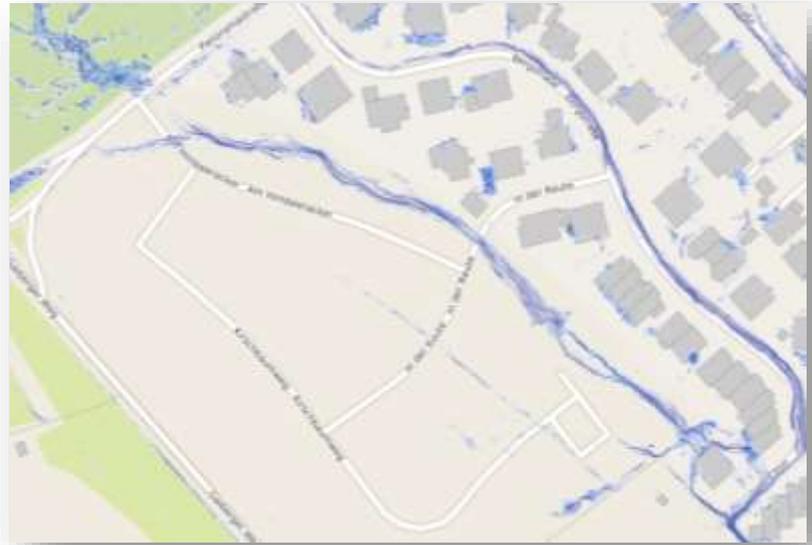
Phase 3: Handlungskonzept

- ▶ Vermeidung und Minderung von Schäden infolge von Überschwemmungsereignissen
- ▶ Politisch beschlossene Grundlage für Handlungsweisen im Themenbereich Starkregen (und Hochwasser) für die nächsten Jahre
- ▶ Definierung der Ansprechpartner, Zuständigkeiten und Termine
- ▶ Konkrete Vorplanungen zu den hoch priorisierten Risikoschwerpunkten und -objekten



Baugebiet Oberer Kittel/Wüstes Stück

- ▶ Durch die Erschließung verändert sich die Abflusssituation
- ▶ Im Oktober 2021 beauftragt, die Veränderungen abzuschätzen
- ▶ Neue Simulationen:
 - ▶ Ist-Zustand seltenes Szenario (SEL V)
 - ▶ Ist-Zustand außergewöhnliches Szenario, (AUS V)
 - ▶ Stand Dez 21 seltenes Szenario (SEL V)
 - ▶ Stand Dez 21 außergewöhnliches Szenario (AUS V)



Ist-Zustand bei AUS V nach den Starkregengefahrenkarten
(Screenshot von www.starkregengefahr.de)

Berücksichtigte Strukturen

- ▶ Punktuell vorhandene Höhen und Querneigungen der neue Straßen
- ▶ 4 cm hoher Bordstein
- ▶ Grünflächen im Straßenraum
- ▶ Lärmschutzwall und -wand, Gartenmauern
- ▶ Geländemodifikationen auf dem Spielplatz
- ▶ Verdolung im Wald und östlich von Flst. 2404
- ▶ Bauanträge mit Lageplan (Einfahrten, Eingangsbereiche und die Gebäudefläche)
- ▶ Änderungen der Landnutzungen & damit der Rauheit und der OAK



| | | |
|---------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| Straßen | sonstige lineare Strukturen | Verkehrsperlauf |
| Bordstein | Geländemodifikationen | Gebiete Bestand |
| kein Bordstein | Spielplatz | geplante Gebäude |
| Grünfläche im Straßenraum | Flurstücksnummer | Eingangsbereiche und Zufahrten |
| | Lärmschutzwall | Garagen |
| | | Wohngebäude |

Strukturen, die in das Geländemodell eingebaut wurden (Stand Dez. 2021)

Berücksichtigte Strukturen



Blick von der Panoramastraße
nach Süden zur Straße Am Himbeeracker



Kleine Grünflächen in
den Straßen

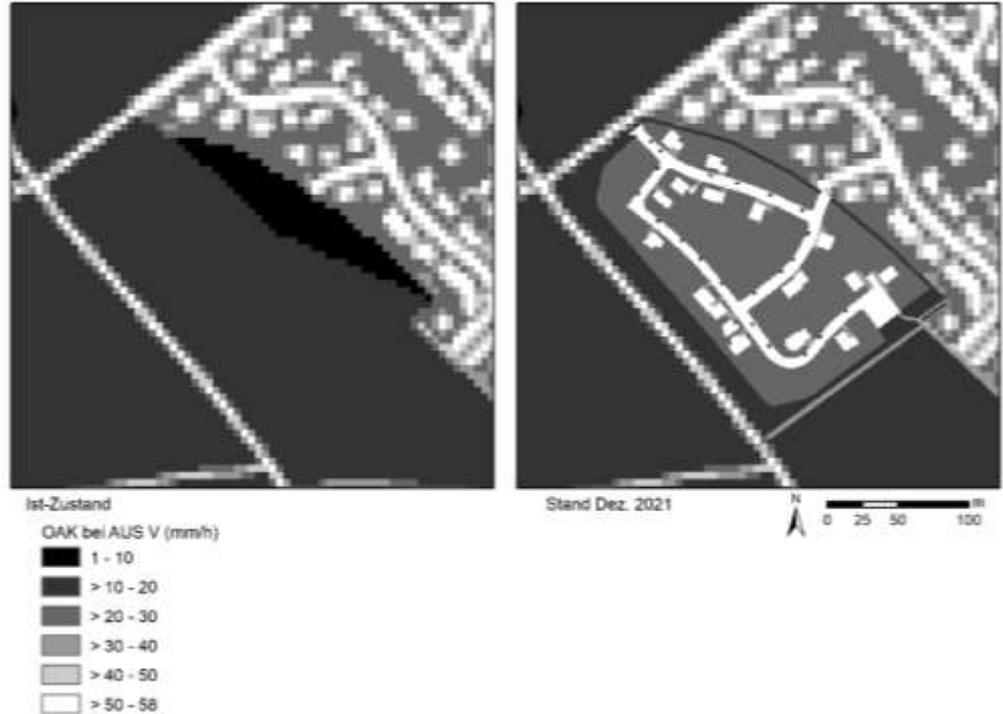


Blick vom geplanten Spielplatz nach Nordwesten

Berücksichtigte Strukturen

- ▶ Neue Landnutzung wurde in OAK übertragen
- ▶ Vorher: hauptsächlich Wiese mit OAK von 13 mm/h
- ▶ Nach Bebauung: hauptsächlich Wohnbaufläche mit OAK von 28 mm/h
- ▶ Anmerkungen
 - ▶ OAK unterschätzen den Abfluss im Ist-Zustand nach dem Bodengutachten
 - ▶ Kanalnetz und Retentionsräume auf den Grundstücken wurden nicht berücksichtigt

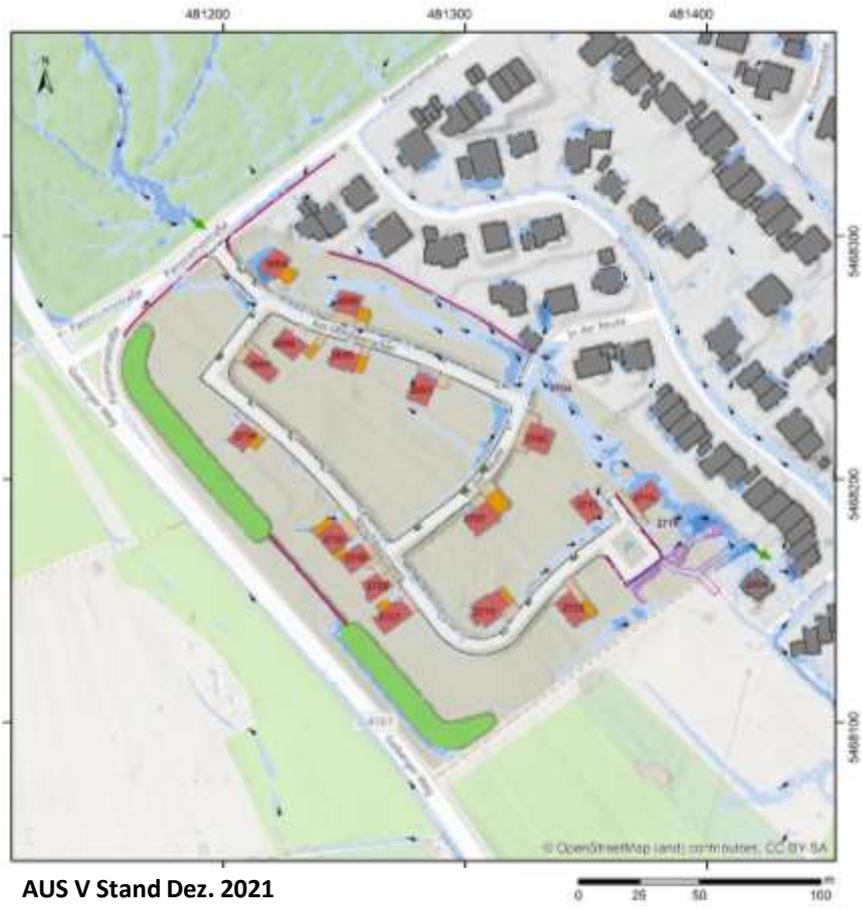
Anpassung der Oberflächenabflusskennwerte



Ergebnisse



AUS V Ist-Zustand



AUS V Stand Dez. 2021

Ergebnisse

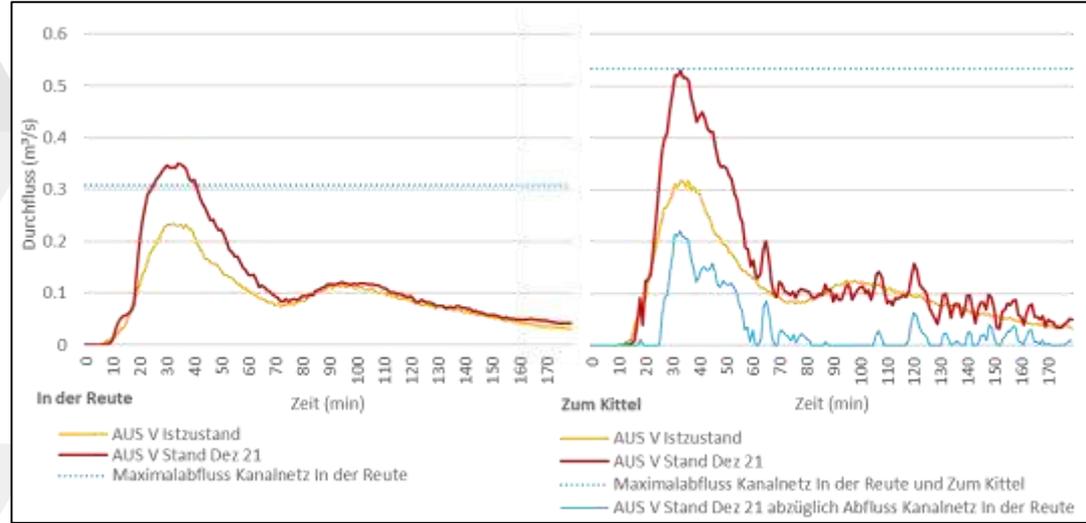
- ▶ Abfluss fließt mit bis zu $0.35 \text{ m}^3/\text{s}$ zur Straße In der Reute
- ▶ Leichte Aufstauung an den erhöhten Straßen und am Spielplatz
- ▶ Verdolung am Flurstück 2404 ist bei AUS V überlastet (ohne Berücksichtigung Kanalisation)
- ▶ SEL V: Gefahrenlage hat sich nicht verschärft



AUS V Stand Dez. 2021

Ergebnisse

- ▶ Kanalnetz wurde gemäß Leitfaden-Vorgehensweise nicht berücksichtigt
- ▶ Kapazität nach AKP
 - ▶ $0.308 \text{ m}^3/\text{s}$ bei „In der Reute“
 - ▶ $0.226 \text{ m}^3/\text{s}$ bei „Zum Kittel“
- ▶ Gesamter Starkregenabfluss könnte abgeführt werden
- ▶ Funktion der Kanaleinläufe ist unabdingbar



Durchflussprofile für das Starkregenszenario AUS V

Links: Abflussmenge auf Höhe In der Reute, am Flurstück 2704

Rechts: Abfluss zum Flurstück 2404, nördlich der Straße Zum Kittel

blau gestrichelt: Maximalabflüsse, die nach dem AKP durch das Kanalnetz aufgenommen werden können.

DANKE



www.geomer.de



Im Breitspiel 11b
D-69126 Heidelberg



assmann@geomer.de



+49 6221 89458-41

BIT | INGENIEURE

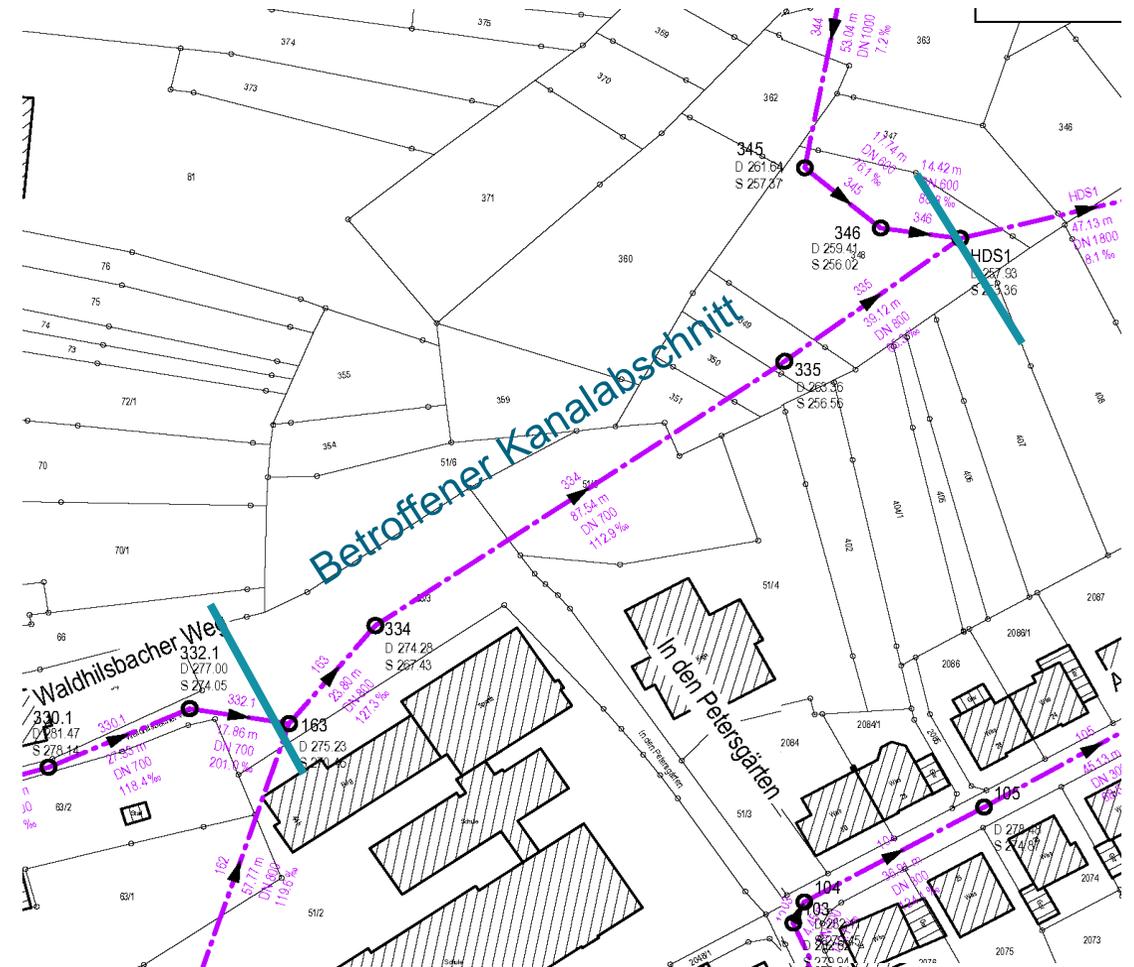
Kanalaufdimensionierung „In den Petersgärten“

Gaiberg, 26.01.2022

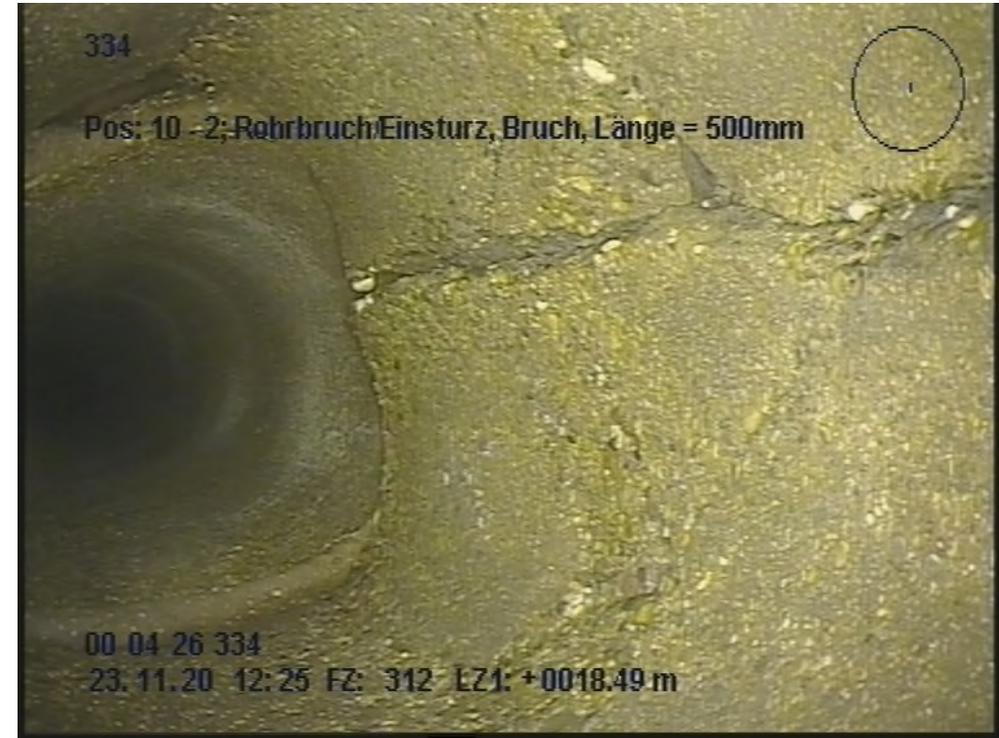
Veranlassung und Ausgangssituation

Veranlassung

- Die Kanalhaltungen im Bereich des Festplatzes stellen einen Hauptstrang zur Entwässerung des Gemeindegebiets dar.
- Gemäß AKP ist die Dimensionierung für den Prognosezustand nicht ausreichend.
- Die Kanaluntersuchung ergab für Haltung 334 einen schlechten baulichen Zustand (Rohreinsturz, Rissbildungen), der eine Erneuerung in offener Bauweise erforderlich macht.

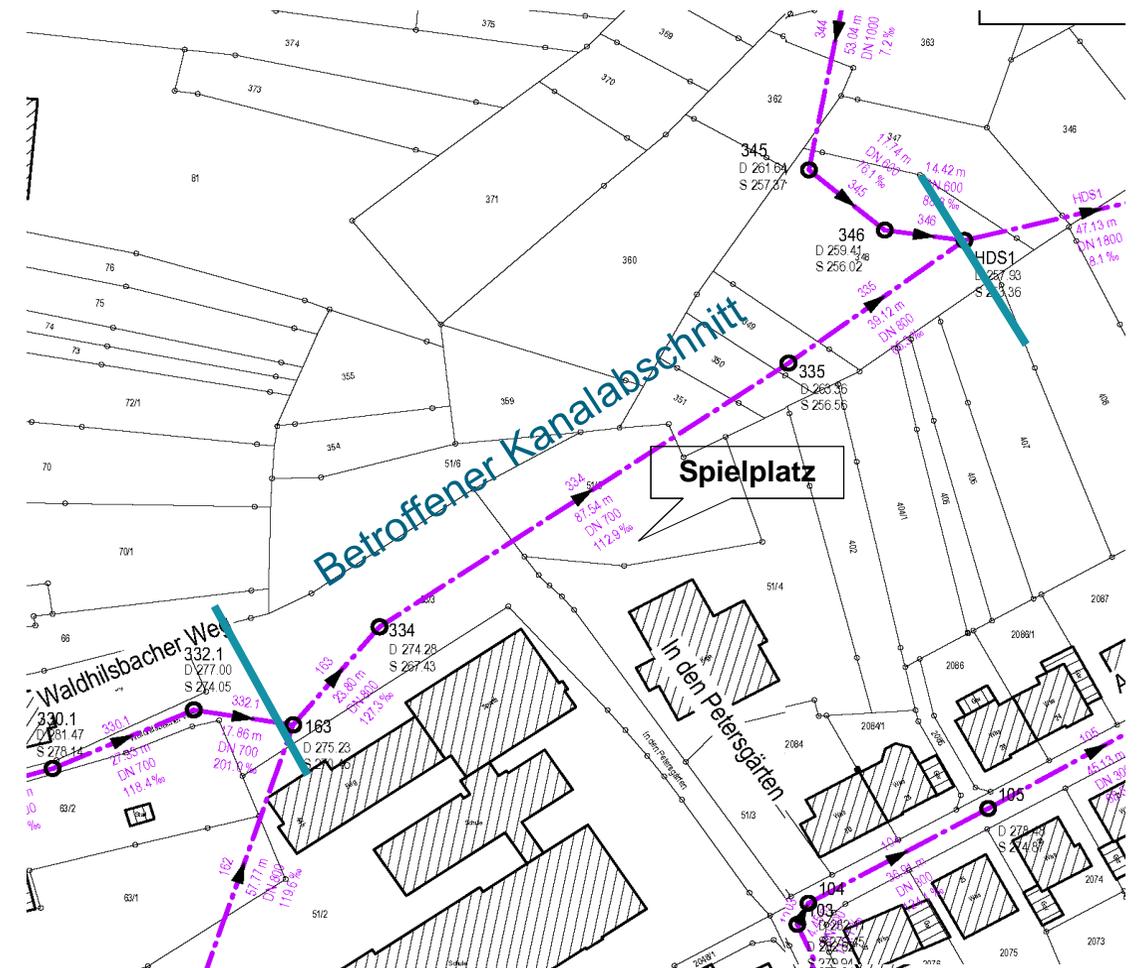


Beispielbilder Haltung 334



Ausgangssituation

- Der bestehende Kanal liegt ca. 5 bis 7 m unter der Geländeoberkante.
- Die Haltungen weisen ein hohes Sohlgefälle auf, die Schächte sind teilweise mit Abstürzen ausgebildet.
- Der betroffene Kanalabschnitt verläuft im Bereich des kürzlich fertiggestellten Spielplatzes.

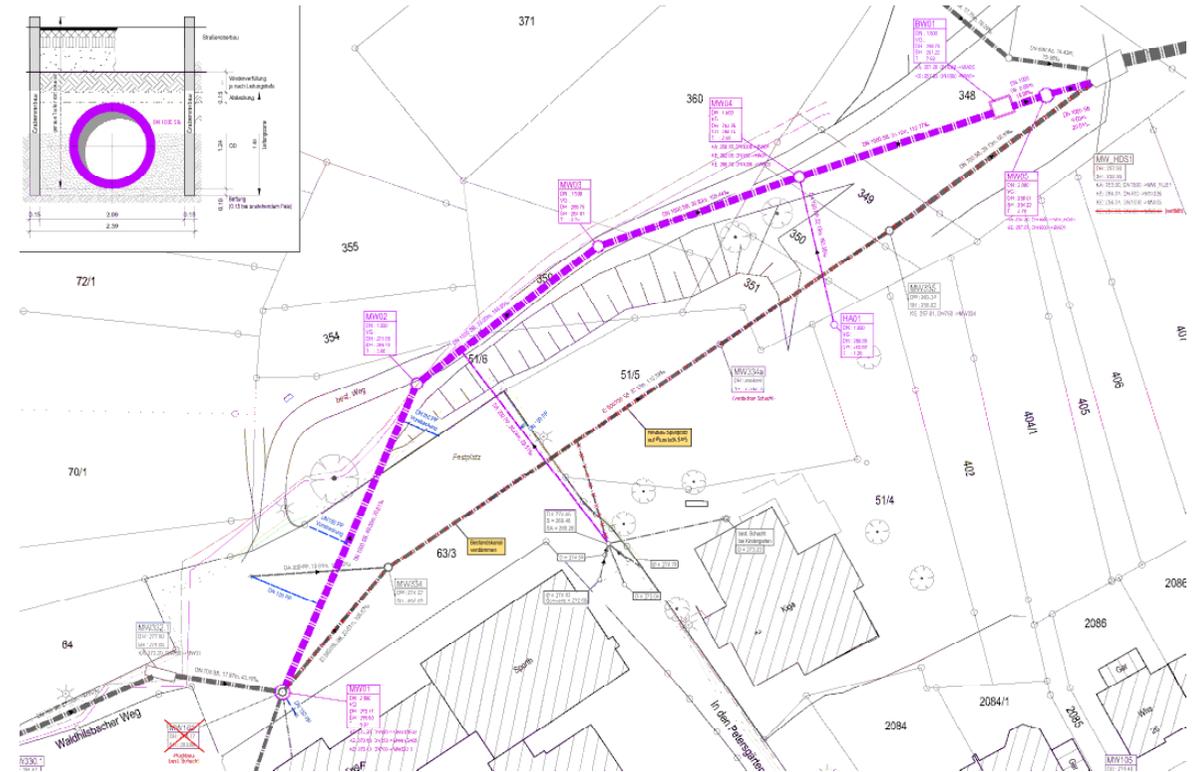


Geplante Maßnahmen

Geplante Maßnahmen

Trasse Hauptkanal

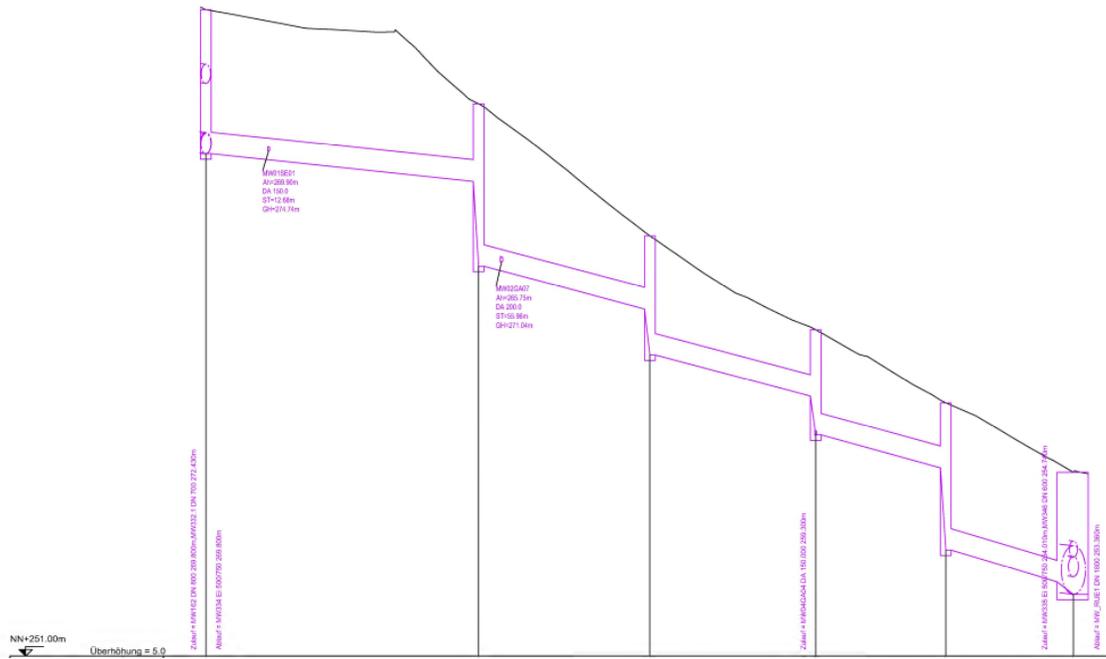
- Neubau eines Kanals DN 1000 zwischen Schacht 163 und HDS 1 in neuer Trasse
- Ausbildung als Steilstrecke mit einem Sohlgefälle zwischen 10 und 15 % (parallel zum Geländegefälle)
- Die Tiefenlage kann dadurch im Vergleich zur Ausführung mit Abstürzen reduziert werden. Der Aufwand für die Erdarbeiten ist entsprechend geringer.
- Herstellung eines Energieumwandlungsbauwerks vor dem Anschluss an den Bestand



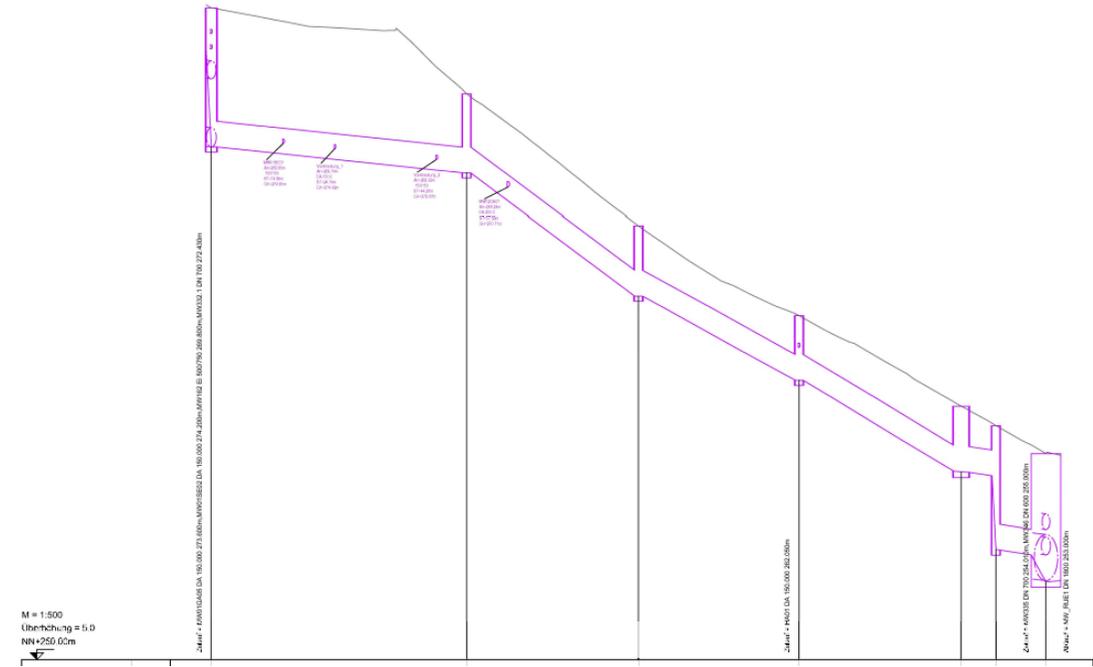
Geplante Maßnahmen

Längsschnitt Hauptkanal

Längsschnitt bei Ausbildung mit Abstürzen



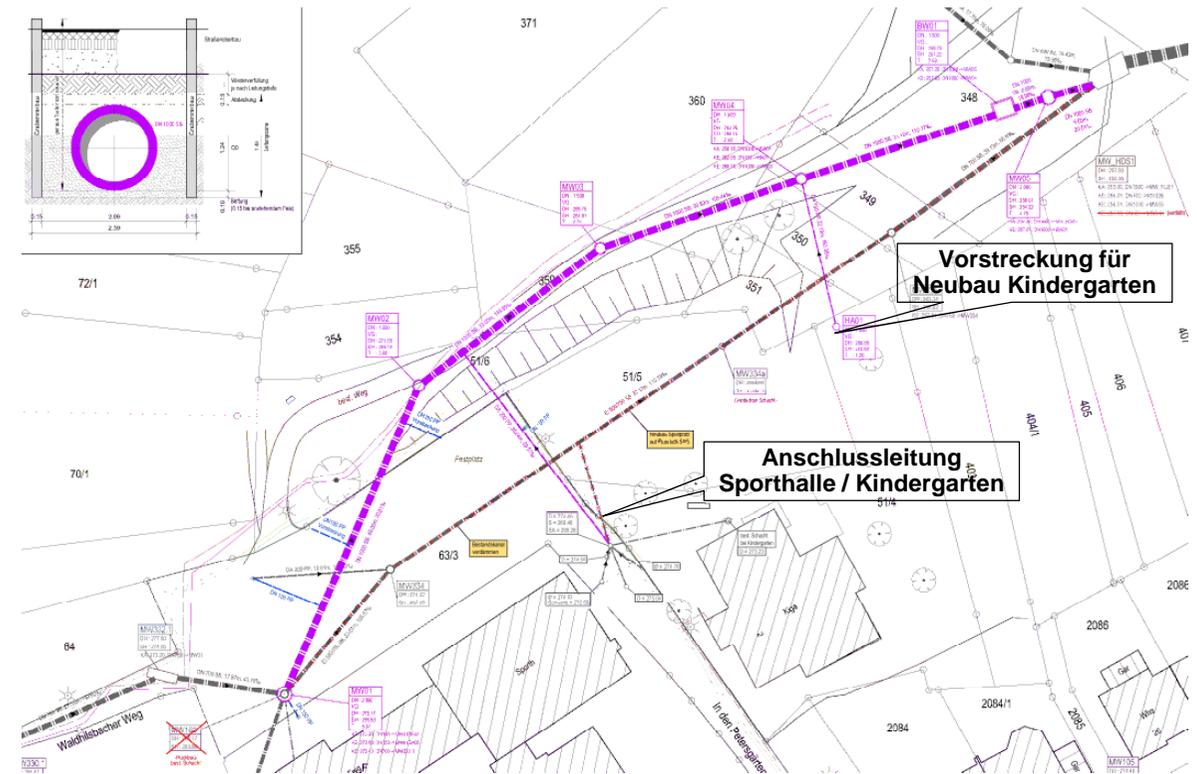
Längsschnitt bei Ausbildung als Steilstrecke



Geplante Maßnahmen

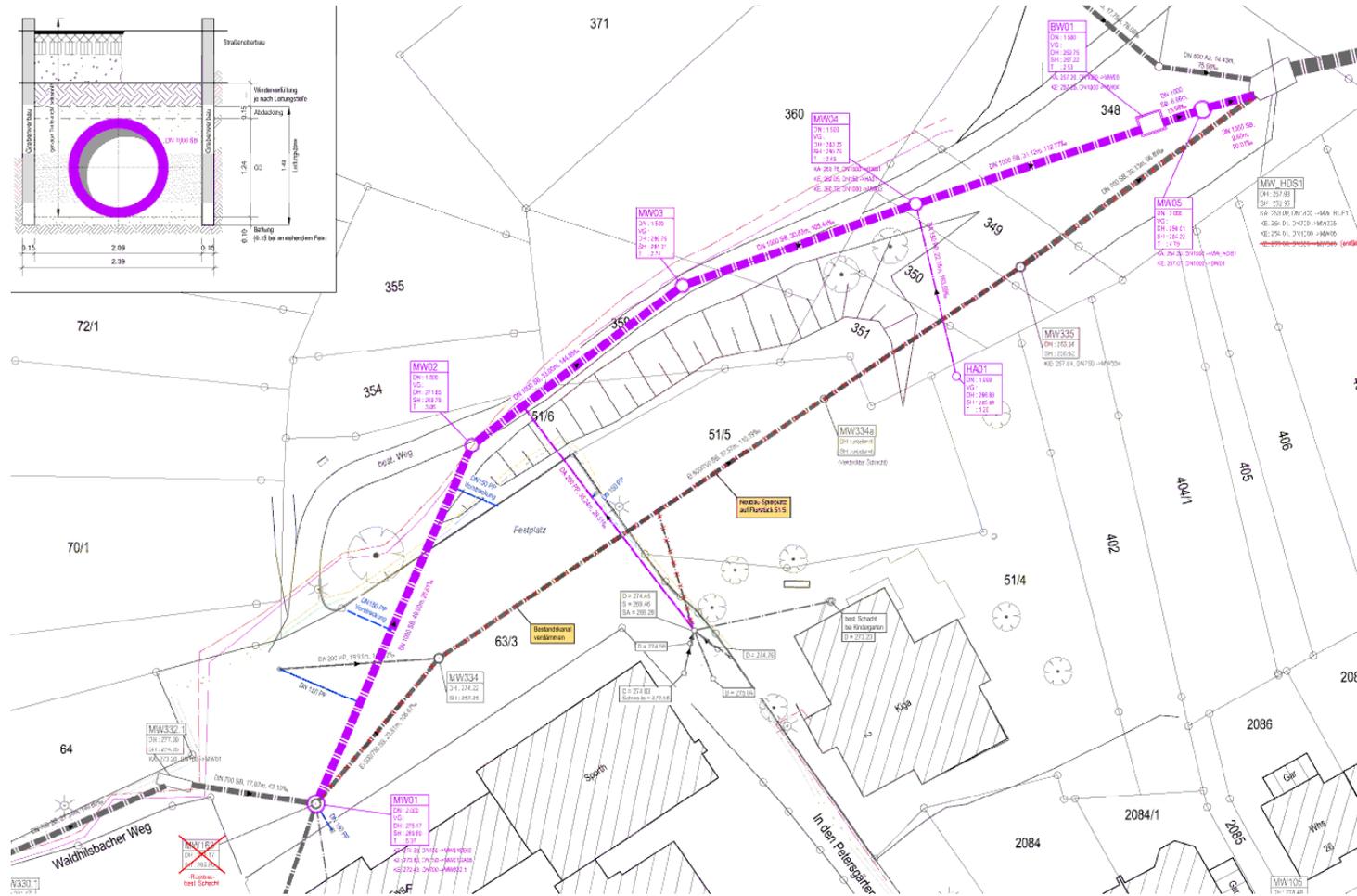
Anschlussleitungen

- Erneuerung der Anschlussleitung Sporthalle / Kindergarten
- Vorstreckung eines Hausanschlusses für den Neubau Kindergarten
- Vorstreckung von Ent- und Versorgungsleitungen für die „Nikolaushütte“
- Vorstreckung weiterer Anschlüsse für zusätzliche Straßeneinläufe / Rinnen im Bereich des Festplatzes



Entwurfsplanung

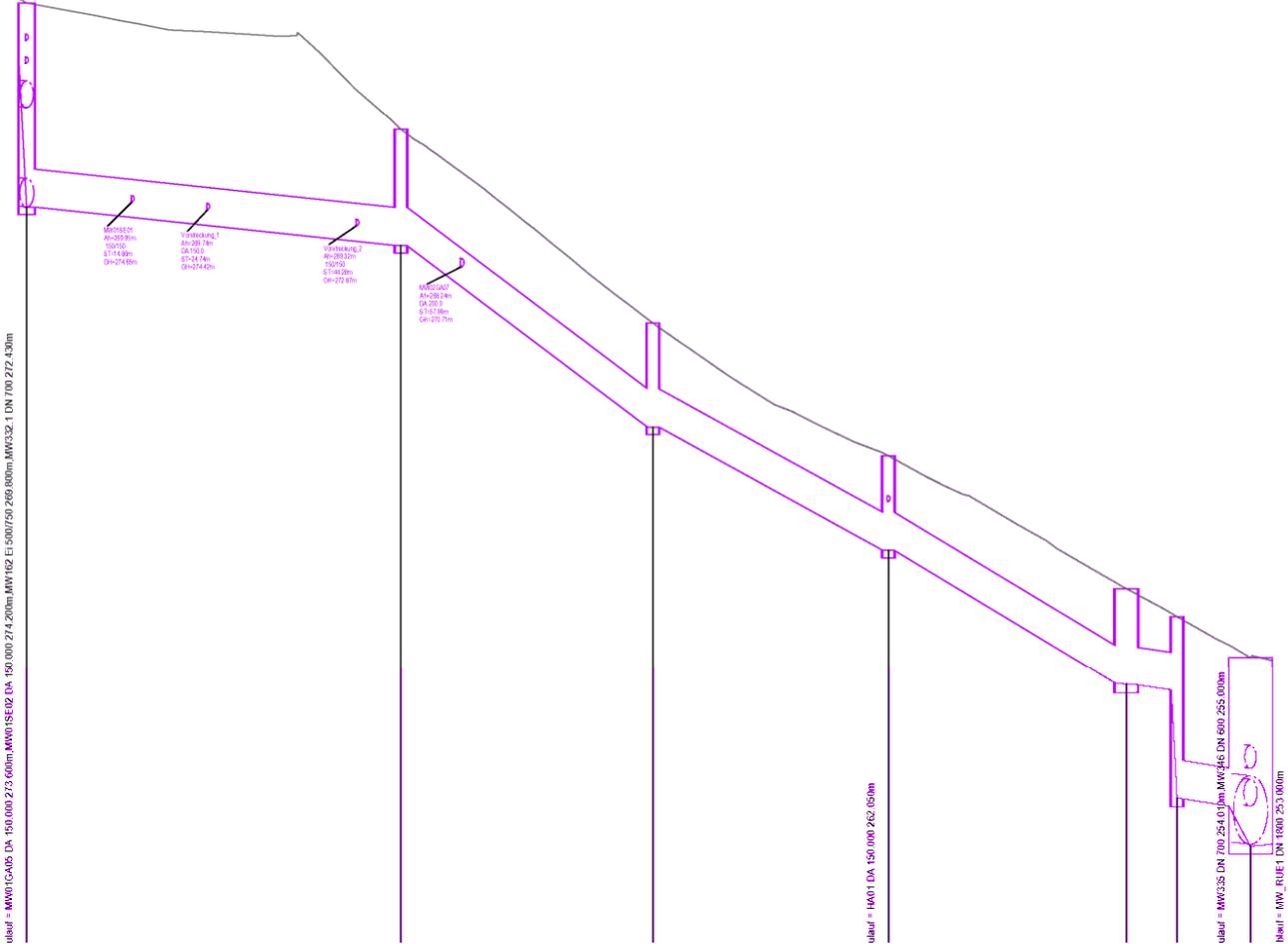
Lageplan



Entwurfsplanung

Längsschnitt

M = 1:500
Überhöhung = 5.0
NN+250.00m



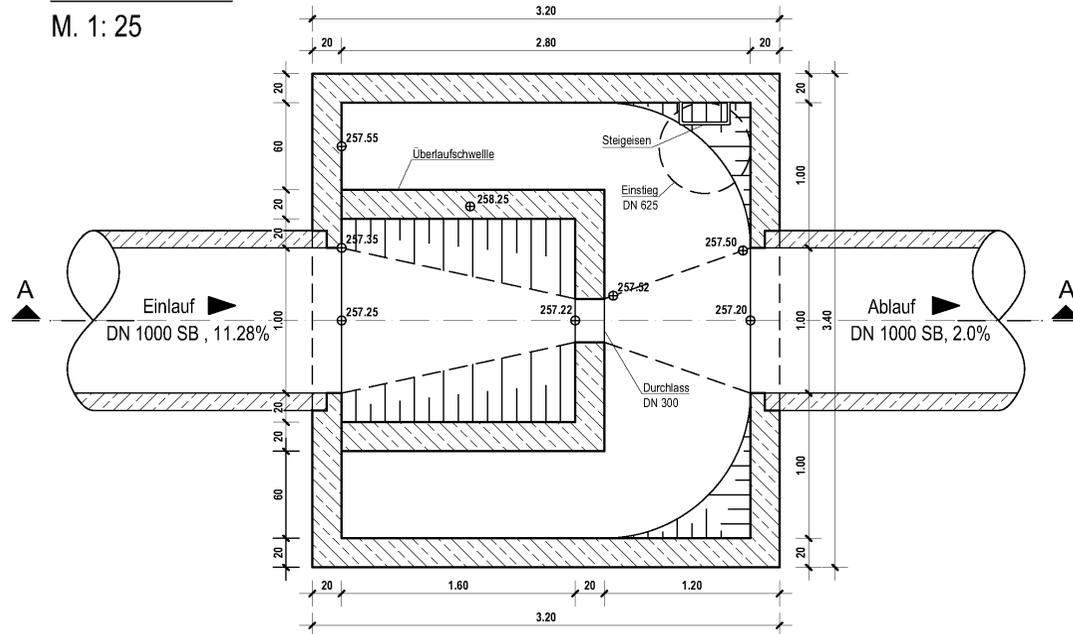
Entwurfsplanung

Energieumwandlungsbauwerk

Schacht BW01 Energieumwandlungsbauwerk

Grundriss

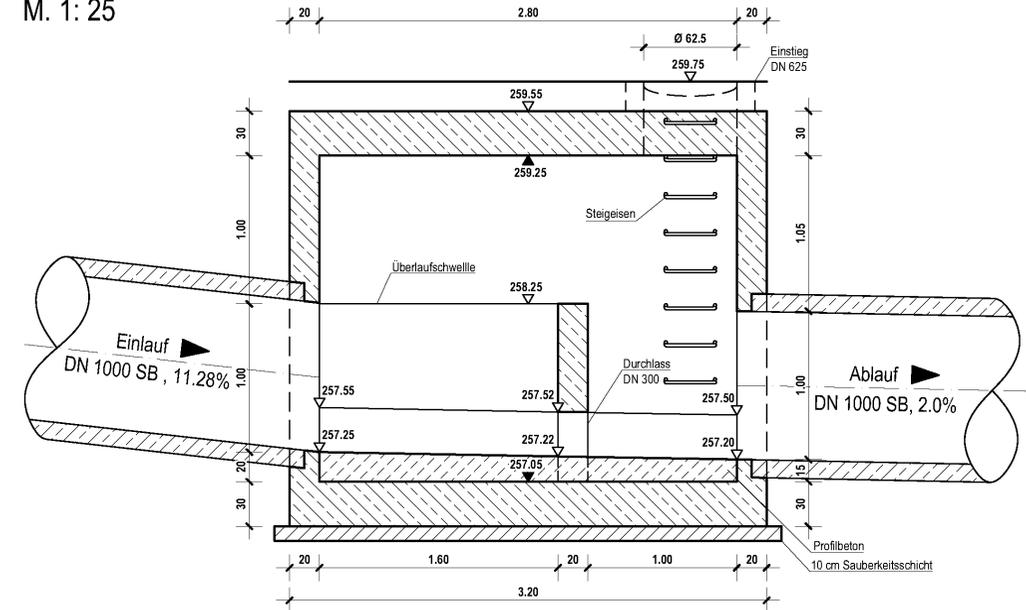
M. 1: 25



Schacht BW01

Schnitt A - A

M. 1: 25



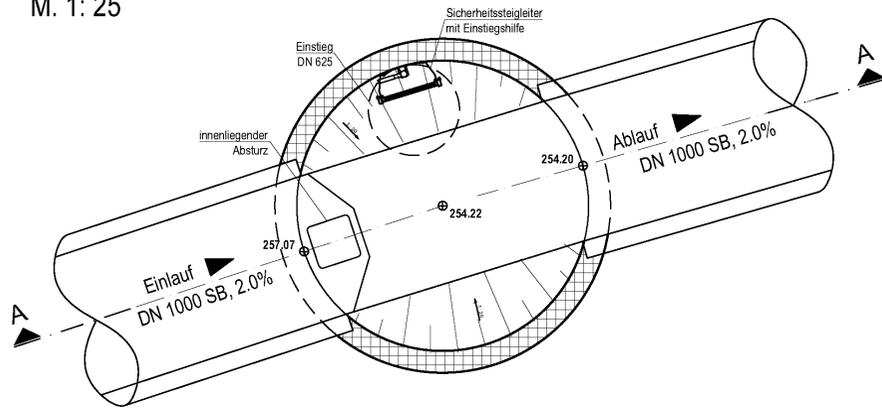
Entwurfsplanung

Absturzbauwerk

Schacht MW05

Grundriss

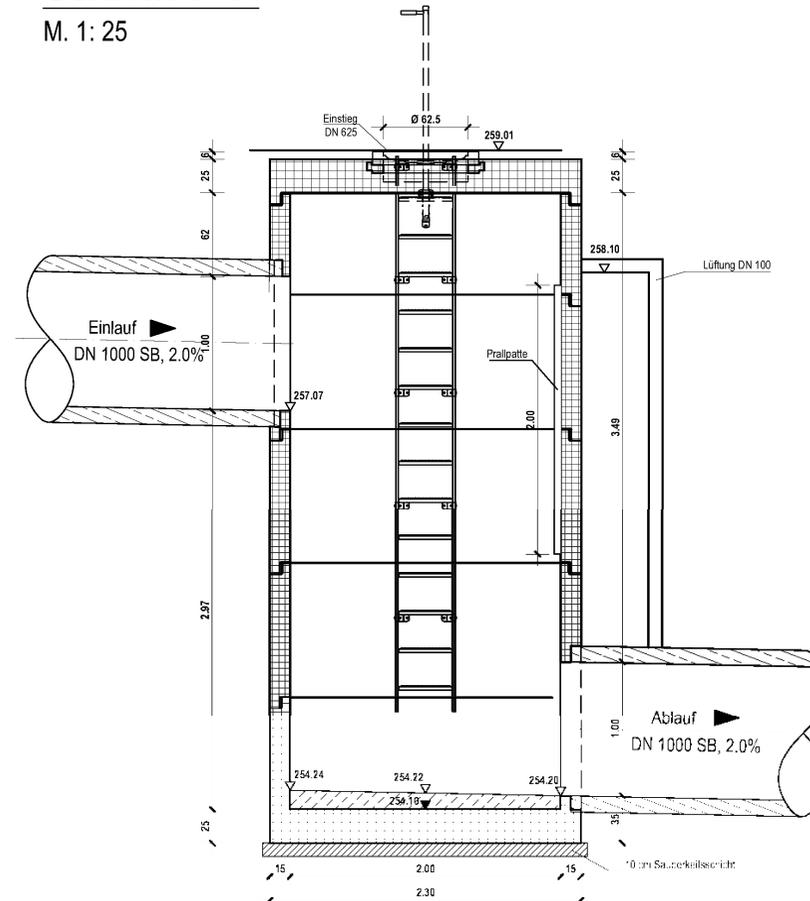
M. 1: 25



Schacht MW05

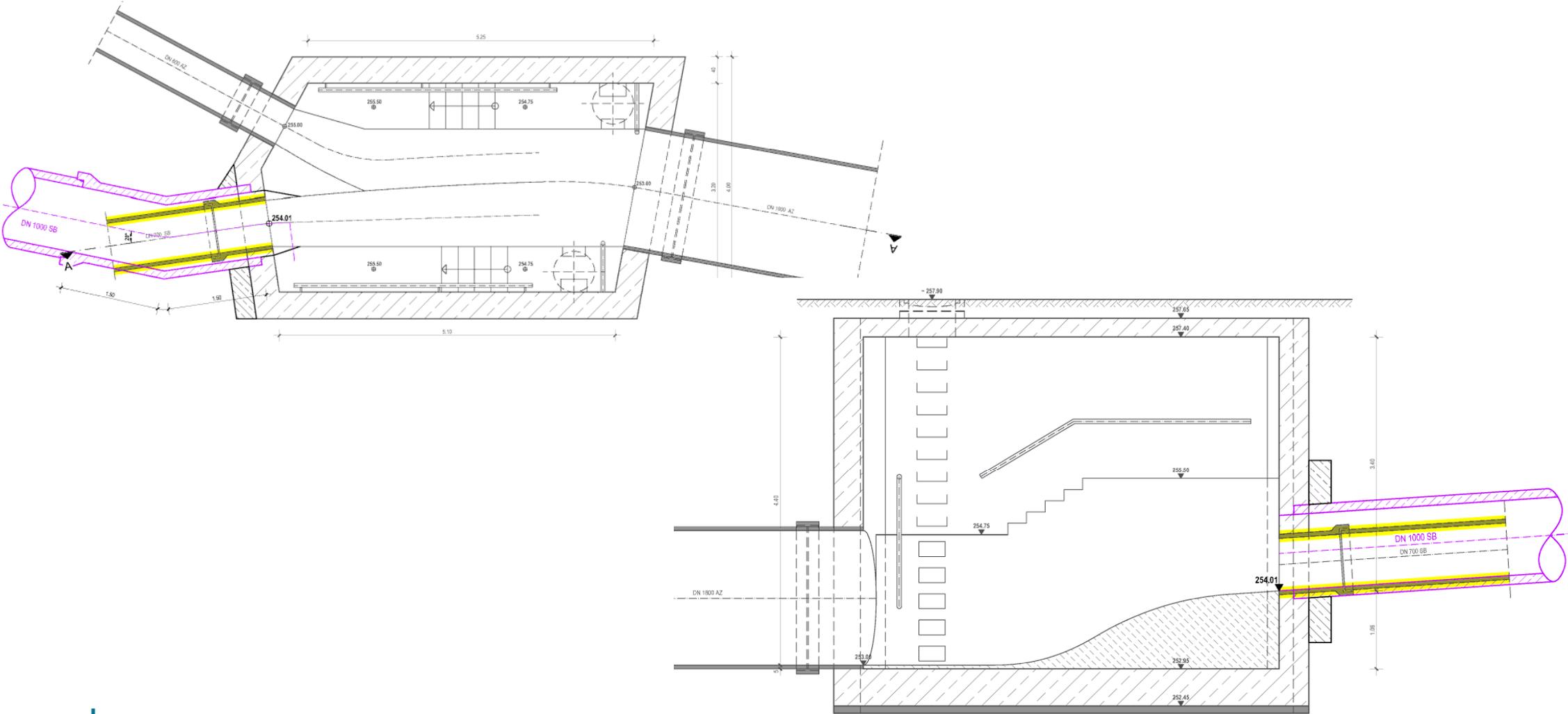
Schnitt A - A

M. 1: 25



Entwurfsplanung

Bestandsschacht HDS 1



Zusätzliche Maßnahmen

Zusätzliche Maßnahmen

- Gemäß dem vorläufigen Sanierungskonzept sind im Gemeindegebiet 7 Kanalsanierungsmaßnahmen in offener Bauweise erforderlich.
 - Punktueller Aufbruch an 4 Stellen
 - Teilerneuerung an 3 Stellen
- Ein Teil dieser zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen soll im Rahmen der vorgestellten Kanalbaumaßnahme mit ausgeführt werden:
 - Friedhofweg (Haltung 278a): Schadhafter Anschluss
 - Friedhof (Haltung 276A): Beule, einragende Stützen
 - Heidelberger Straße (Haltung 246): verschobene Verbindungen

Zusätzliche Maßnahmen

Offene Kanalsanierung

Friedhofweg



Friedhof



Heidelberger Straße



Kosten und Zeitplan

Kostenberechnung

- Kanalaufdimensionierung: ca. 505.000 € (netto)
- Zusätzliche Sanierungsmaßnahmen: ca. 33.000 € (netto)
- Gesamtkosten: ca. 538.000 € (netto)

Zeitplanung

- Ausschreibung: Ende Februar 2022
- Vergabe: März 2022
- Baubeginn: vsl. April 2022
- Fertigstellung: vsl. November 2022

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit